

**Neubau, Generalsanierung und Erweiterung von Feuerwachen;
Antrag StR L. Schnur, StR Wetzstein, CSU-Fraktion Nr. 666 vom 12.02.2025**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	21.03.2025	Stadt Landshut, den	10.03.2025
Sitzungsnummer:	78	Ersteller:	Scheibinger, Lukas

Vormerkung:

Mit Antrag Nr. 666 vom 12.02.2025 forderten die Stadträte Ludwig Schnur (CSU) und Philipp Wetzstein (CSU) die zeitnahe Ausarbeitung von Bebauungsplanentwürfen für den Neubau der Feuerwachen Münchnerau und Frauenberg/Gretlmühle sowie die Vorbereitung weiterführender Planungsleistungen zur Erweiterung der Feuerwache Schönbrunn.

Begründet liegt der Antrag darin, dass im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahr 2020 sowie nachfolgender Sicherheitsbegehungen sicherheitsrelevante Mängel und Kapazitätsprobleme in den Feuerwachen Münchnerau, Schönbrunn, Frauenberg und Rennweg festgestellt wurden, welche gültigen DIN-Normen sowie den Vorschriften des KUVB widersprechen. Zur Behebung dieser Mängel sind Neubauten bzw. Generalsanierungen der genannten Feuerwachen erforderlich. Zwar ist eine endgültige Realisierung der schon seit längerem vorgesehenen Projekt aufgrund der derzeitig prekären Haushaltslage der Stadt Landshut nicht absehbar, doch sollen durch vorbereitende Maßnahmen zumindest die Voraussetzungen für eine zügige und unkomplizierte Umsetzung im Falle einer Erholung der fiskalischen Situation geschaffen werden.

Nach Rücksprache zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Landshut und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ergab sich eine eindeutige Priorisierung nach Dringlichkeit der einzelnen Neu- und Umbauprojekte. Demnach genießen die Feuerwachen Münchnerau und Schönbrunn erste Priorität, gefolgt von der Feuerwache Frauenberg/Gretlmühle und der in Antrag Nr. 666 nicht mit einem konkreten Auftrag verknüpften Feuerwache Rennweg. Entsprechend dieser Priorisierung wurden von der Verwaltung zunächst vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung der Feuerwache Münchnerau auf einem Teil des Privatgrundstücks Fl.-Nr. 97 Gmkg. Münchnerau angestoßen. Parallel zu den Grundstücksverhandlungen wurde seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erste Schritte zur Schaffung von Baurecht auf besagtem Grundstück unternommen, sodass dem Bausenat am 21.03.2025 ein Beschlussvorschlag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“ vorgelegt werden kann. Neben der geplanten Feuerwache umfasst dessen Geltungsbereich auch umliegende Flächen, welche der Errichtung einer Kindertagesstätte sowie gemischt genutzter Gebäude dienen sollen und somit zur baulichen Integration in die Umgebung beitragen.

Ein vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung angefertigtes städtebauliches Grobkonzept veranschaulicht dabei die grundsätzlichen Planungsabsichten. Um mögliche umweltbezogene Bedenken frühzeitig zu adressieren und den Planungsprozess effektiv zu gestalten, fand kürzlich ein Scoping-Termin unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, des Amtes für Gebäudewirtschaft und der Freiwilligen Feuerwehr statt. Ein Vertrag zur Erarbeitung eines konkreten Bebauungsplanentwurfs mit einem privaten Planungsbüro ist unterschriftsreif und kann somit unmittelbar nach Aufstellungsbeschluss geschlossen werden.

Ein Zeithorizont für hierauf aufbauende Entwurfsplanungen kann laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft jedoch erst in Folge des Haushaltsplenums am 14.03.2025 fixiert werden, wenn ersichtlich ist, wann die beantragten Haushaltsmittel für die geplanten Bauvorhaben zur Verfügung stehen. Auf Basis der genehmigten Haushaltsmittel können im Amt für Gebäudewirtschaft die Personalplanungen für die nächsten Jahre beginnen. Hinsichtlich der Planung des Feuerwehrgerätehauses Schönbrunn wurden laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft bereits 65% der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) von den Planern erbracht, sodass voraussichtlich bis Ende März 2025 eine vollständige Entwurfsplanung vorliegt. Diese kann anschließend der Feuerwehr final vorgelegt und dem Bausenat vorgestellt werden. Die Einreichung der Genehmigungsplanung (LPH 4) kann bis Juni 2025 in Aussicht gestellt werden.

Die Planungen für das Feuerwehrhaus Frauenberg/Gretlmühle auf Fl.-Nr. 593/20 Gmkg. Frauenberg befinden sich, wie in der Begründung zu Antrag Nr. 666 festgestellt, noch in einem frühen Stadium. Eine zeitnahe Aufnahme des Bebauungsplanverfahrens in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung und der Freiwilligen Feuerwehr Landshut kann jedoch in Aussicht gestellt werden. Vorausgehende langwierige Grundstücksverhandlungen, wie im Falle der Feuerwache Münchnerau, sind hier nicht zu befürchten, da sich das vorgesehene Grundstück in städtischem Besitz befindet. Im weiteren Planungsprozess ist auch zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls weitere im Umfeld vorhandene Nutzungen (THW/Sportverein) in die Überlegungen mit einzubeziehen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Planungsstand der Feuerwachen Münchnerau, Frauenberg/Gretlmühle und Schönbrunn wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen zur Baurechtschaffung für die Feuerwache Münchnerau fortzusetzen und dem Stadtrat nach Aufstellungsbeschluss einen Bebauungsplanentwurf vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für einen Bebauungsplan zur Baurechtschaffung der Feuerwache Frauenberg/Gretlmühle auszuarbeiten und dem Stadtrat für den Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Feuerwache Münchnerau nach einem gefassten Aufstellungsbeschluss ein Raumprogramm abzustimmen und nach Beschluss des Bausenats eine Entwurfsplanungen überwiegend als Eigenplanung zu erstellen.
5. Sofern alle oder einzelne Architekten- und Planerverträge nach Abschluss der LPH 4 für die Planung zur Erweiterung der Feuerwache Schönbrunn enden oder beendet werden, wird die Verwaltung beauftragt, die für spätere Vergaben jeweils erforderlichen Leistungsphasen soweit möglich vorzubereiten.
6. Dem Antrag Nr. 666 vom 12.02.2025 wurde somit ausreichend Rechnung getragen.

Anlage:

Anlage - Antrag Nr. 666